LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/205 (6 Anlagen)
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Haas, Jochen
07161 202-3100
j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem **Hebesatz der Kreisumlage von 32,5 %** gemäß Anlage 2, inkl. Änderungsliste 2023, (2. Ergänzung, Stand 05.12.2022 aus Anlage 1).

2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO); vgl. Anlage 6 (Stand: 05.12.2022).

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.

4. Der Kreistag nimmt das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand der Einbringung im Kreistag (14.10.2022) nun mit Fortschreibung zum 13.12.2022; einschl. Änderungen gemäß Änderungsliste zur Kenntnis.

5. Der Kreistag nimmt die Vorschlagsliste zur Potenzialanalyse (vgl. KT 14.10.2022, BU 2022/169, Anlage 2) mit Wirkungszusammenhang auf den Haushalt 2023 zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde am 14.10.2022 in den Kreistag eingebracht (vgl. BU 2022/169).

Die 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2023 erfolgte in der Kreistagssitzung am 11.11.2022. Die Beratungen des Entwurfs erfolgten im Jugendhilfeausschuss am 28.11.2022, im Sozialausschuss am 29.11.2022, im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 30.11.2022 sowie im Verwaltungsausschuss am 02.12.2022.

Die Ausschüsse (ohne UVA; der UVA hat keinen abgrenzbaren Zu-

ständigkeitsbereich) haben jeweils in Ihrem Zuständigkeitsbereich dem Kreistag die Annahme der entsprechenden Haushaltsansätze einstimmig empfohlen.

Übersicht der der Beratungsunterlage beigefügten Anlagen:

Anlage 1 Änderungsliste, 2. Ergänzung, KU 32,5 %-Punkte und Entwicklung des Haushalts 2023 zwischen Einbringung und Verabschiedung (Stand: 05.12.2022)

Anlage 2 Haushaltssatzung 2023 mit allen eingearbeiteten Änderungen aus der Änderungsliste 2. Ergänzung und KU 32,5 %-Punkte (aus Anlage 1)

Anlage 3 Verteilung der Kreisumlage 2023 bei einem Hebesatz von 32,5 %

Anlage 4 Entwicklung der Ergebnisrücklage bis 2030 aus Basis der 2. Ergänzung der Änderungsliste (Stand: 05.12.2022)

Anlage 5 Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023 inkl. Abhandlungsempfehlung (Stand: 05.12.2022)

Anlage 6 Finanzplanung 2024 – 2026 (Stand: 05.12.2022)

Nachrichtlich der Beratungsunterlage beigefügt: Präsentation Verwaltungsausschuss, 02.12.2022

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Verwaltungsausschuss am 02.12.2022 und Veränderungen im Haushalt 2023 (Änderungsliste, 2. Ergänzung)

Seit der Aufstellung und Einbringung des Haushalts 2023 haben sich entsprechende Veränderungen ergeben, die in der beiliegenden Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 05.12.2022, vgl. Anlage 1), aufgeführt sind.

Die Veränderungen im Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste, 1. Ergänzung, Stand: 18.11.2022) wurden im Verwaltungsausschuss am 02.12.2022 mit den dazugehörigen Haushaltsanträgen eingehend beraten (vgl. BU 2022/204).

Die Beratung zum Stellenplan 2023 im Verwaltungsausschuss am 02.12.2022 ergab **keine Veränderungen für die Änderungsliste** und wurde einstimmig an den Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 02.12.2022 dem Verwaltungsvorschlag zum Kreisumlage-Hebesatz **mit 32,5 %-Punkten einstimmig** zugestimmt und dem Kreistag empfohlen.

2. Finanzrelevante Veränderungen zwischen VA-Beratung 02.12.2022 und Verabschiedung KT 13.12.2022

Zwischen der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2022 und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (05.12.2022) ergaben sich **keine weiteren Änderungen**. Dem Verwaltungsausschuss wurde zugesagt, dass weitere, wesentliche Änderungen im Haushaltsverfahren (wie üblich) umgehend berichtet werden.

3. Finanzrelevante Veränderungen zwischen Einbringung KT 14.10.2022 und Verabschiedung KT 13.12.2022

Zwischen Einbringung (14.10.2022) und Verabschiedung (13.12.2022) ergaben sich zusammengefasst folgende Änderungen (vgl. 2. Ergänzung der Änderungsliste, Anlage 1):

Ertrag	+ 1,21 Mio. €
Aufwand	+ 4,15 Mio. €
Gesamtveränderungen	**+ 2,95 Mio. €**

Der Ergebnishaushalt erfährt damit im Rahmen der Beratungen zwischen Einbringung und Verabschiedung eine Veränderung und damit eine Verschlechterung **von + 2,95 Mio. €.** Mit diesen Verschlechterungen würde sich der planerische Fehlbetrag **von -12,95 Mio. € (Einbringung; 1. Fortschreibung am 14.10.2022 mit -19,67 Mio. €) auf -15,90 Mio. € (Verabschiedung, ohne Anträge zur Kreisumlage)** bei einem angenommenen Kreisumlagehebesatz von 32,5 % erhöhen. Der Ergebnishaushalt ist damit **weiterhin deutlich unausgeglichen.** Eine entsprechende Ergebnisrücklagenentnahme in identischer Höhe wäre für den gesetzlichen Haushaltsausgleich erforderlich und eingeplant.

Bei Herausrechnung des bislang angemeldeten Klinikdefizits der AFK GmbH von -15,0 Mio. € für 2023 ist erkennbar, dass der Kernhaushalt lediglich einen geringen Fehlbetrag von ca. 0,9 Mio. € erwirtschaften würde. In den Folgejahren wurden weitere – teilweise hohe Abmangelübernahmen angemeldet und in die Finanzplanung 2024 – 2026 ungekürzt übernommen.

Die Risikolage des Landkreishaushalts hat sich gegenüber der Einbringung nur unwesentlich verbessert. Wir verweisen hier auf die Ausführungen der Verwaltung in der VA-Sitzung vom 02.12.2022 sowie auf die Anlage 1.1 zur Beratungsunterlage 2022/204.

4. Kreisumlagehebesatz 2023

Die Verwaltung hat nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023 am 14.10.2022 auch nach den aktuellen Änderungslisten nun unverändert einen **Kreisumlage-Hebesatz von 32,5 %-Punkte empfohlen**; diesen hat der Verwaltungsausschuss am 02.12.2022 einstimmig zur Beschlussfassung dem Kreistag empfohlen.

Zuvor erfolgte mit Finalisierung der Änderungsliste (1. Ergänzung, VA 02.12.2022) durch die Verwaltung eine Neubewertung der Situation sowie der Chancen- und Risikolage für den Landkreishaushalt; vgl. mündliche Ausführungen sowie angefügte Präsentation aus dem VA 02.12.2022.

Diese Neubewertung erfolgte nochmals zwischen VA-Beratung am 02.12.2022 und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage am 05.12.2022.

Anträge der Fraktionen zum Kreisumlagehebesatz

Es gingen bis Redaktionsschuss dieser Beratungsunterlage (05.12.2022) keine Anträge auf einen veränderten Kreisumlagehebesatz aus der Mitte des Kreistags ein. Auch im Rahmen der 2. Lesung zum Haushalt 2023 wurde kein Antrag zur Kreisumlage gestellt.

5. Stellungnahme des Kreisverbandes Gemeindetag (GT)

Die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 erfolgte in der Sitzung des Kreisverbandes Gemeindetag (GT) bzw. Bürgermeisterversammlung am 10.11.2022 durch Herrn Landrat Wolff sowie Herrn Amtsleiter Haas.

Mit Schreiben vom 01.12.2022 ging eine Stellungnahme des Kreisverbandes Gemeindetag (GT) bzw. Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2023 ein. Das Schreiben wurde den Mitgliedern des Kreistags umgehend über Mandatos zugeleitet.

In der Verwaltungsausschusssitzung am 02.12.2022 nahm die Verwaltung hierzu sogleich mündlich Stellung. Aus Sicht der Verwaltung enthält das Schreiben keine wesentlichen neuen Sichtweisen bzw. Erkenntnisse mit unmittelbarer Wirkung auf den Haushaltplan 2023.

Die Verwaltung befindet sich immer wieder unterjährig im Austausch mit den Vertretern des Kreisverbandes Gemeindetag (GT) bzw. der Bürgermeister-versammlung. Deshalb wird dem im Schreiben erwähnten Gesprächsangebot offen gegenübergestanden. Es ist vorgesehen im Jahr 2023 (spätestens zur Haushaltsplanerstellung 2024) ein entsprechendes Gespräch mit Vertretern der Bürgermeister sowie Vertretern der Fraktionen des Kreistags zu führen.

6. Allgemeine Ausführungen der Verwaltung zur Gesamtentwicklung, der Gesamtberatung sowie zum vorgeschlagenem Kreisumlagehebesatz der Verwaltung (32,5 %)

Wie aus der Anlage 1 (Änderungsliste, 2. Ergänzung vom 05.12.2022) ersichtlich ist, ergeben sich auf der Ertragsseite

- Verbesserungen in Höhe von **+1.208.651 €**;
- demgegenüber stehen Mehraufwendungen von **+4.154.559 €**

➔ **Dies bedeutete eine Gesamtverschlechterung von -2.945.908 €.**

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2023 eine Deckungslücke in Höhe von 12.951.657 € (vgl. u.a. S. 6 im Haushaltsplan 2023; mit 1. Fortschreibung am 14.10.2022 mit -19,67 Mio. €) aus.

Als Gesamtergebnis ist der Ergebnishaushalt 2023 unter Annahme dieser Fortschreibung mit einem Betrag in Höhe von **-15.897.565 €** unausgeglichen. Eine Rücklagenentnahme in derselben Höhe ist für den Haushaltsausgleich notwendig.

Die geplante Darlehensneuaufnahme für 2023 beträgt 20.241.340 €. Gegenüber dem Entwurf ist dies eine Veränderung von -710.000 € (Einbringung: 20.951.340 €).

Es wird im Übrigen auf die Haushaltssatzung 2023 verwiesen (Anlage 2).

Kennzahlen des Kreishaushalts 2023

	Entwurf (ohne Fortschreibung; Stand: 14.10.2022)	**Verabschiedung (Stand: 13.12.2022)**
Ergebnishaushalt – Erträge	362.742.321 €	363.950.972 €
Ergebnishaushalt – Aufwendungen	375.693.978 €	379.848.537 €
Ordentliches Ergebnis	-12.951.657 €	-15.897.565 €
Gesamtergebnis	-12.951.657 € (mit 1. Fortschreibung am 14.10.2022 -19,67 Mio. €)	-15.897.565 €
Finanzhaushalt – Einzahlungen	361.265.421 €	362.474.072 €
Finanzhaushalt – Auszahlungen	362.771.658 €	366.926.217 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit	-1.506.237 €	-4.452.145 €
Einzahlungen Invest.tätigkeit	2.937.840 €	2.937.840 €
Auszahlungen Invest.tätigkeit	110.246.180 €	109.536.180 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-107.308.340 €	-106.598.340 €
Zahlungsmittelüberschuss	-108.814.577 €	-111.050.485 €
Kreditaufnahmen (inkl. Vj.)	107.308.340 €	106.598.340 €
Tilgungsleistungen	1.078.338 €	1.078.338 €
Nettokreditneuaufnahme (inkl. Vj.)	106.230.002 €	105.520.002 €
Änderung Liquidität	-2.584.575 €	-5.530.483 €

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

Die Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023 inklusive Bearbeitungsvermerke der Kreisverwaltung (Stand: 05.12.2022) ist in der **Anlage 5** beigefügt. Im Rahmen der Beratungen (inkl. Kreistag 13.12.2022) hat die Verwaltung 29 (Vj. 30) der eingegangenen 58 Anträge (Vj. 76 Anträge) aufgerufen, teilweise abgearbeitet oder final abgearbeitet und damit beantwortet; eine vorläufige Erfüllungsquote von 50 %.

Finanzplanung 2024 – 2026

Die Verwaltung hat die veränderten Werte aus der Änderungsliste mit Wirkung auf die Finanzplanungsjahre 2024 – 2026 bezogen auf die Kreisumlagerelevanz mit Stand 05.12.2022 fortgeschrieben. Diese Anpassung hat **keine Folgen auf die bei der Einbringung kommunizierten Kreisumlagehebesätze** der Finanzplanungsjahre 2024 – 2026. Es wird auf die **Anlage 6** verwiesen.

Finanz-planungs-jahr	**KU-Wert (Stand: Einbringung 14.10.2022)**	**KU-Wert (Stand: 05.12.2022; Fortgeschrieben)**	**Veränderung ggü. Einbringung:**	**Ordentliches Ergebnis:**
2024	34,5 %-Punkte	34,5 %-Punkte	-3.819	-11,137 Mio. €
2025	35,5 %-Punkte	35,5 %-Punkte	+1,561	-13,824 Mio. €
2026	36,5 %-Punkte	36,5 %-Punkte	-0,082	-11,718 Mio. €

Verpflichtungsermächtigungen (VE):
Der Haushaltsplanentwurf 2023 enthält VEs in Höhe von 3,5 Mio. € (2024) und 2,5 Mio. € (2025); vgl. Seite 593. Die Verwaltung muss diese Summe auf folgende Werte **anpassen**:

2024	22,5 Mio. €
2025	12,8 Mio. €
2026	3,0 Mio. €

Die Gründe sind u. a. der Erweiterungsbau am Berufsschulzentrum Geislingen (2024: 9 Mio. € und 2025: 0,3 Mio. €) sowie der geplante Neubau der Bodelschwinghschule Geislingen (2024: 10 Mio. €; 2025: 10 Mio. € und 2026: 3 Mio. €).

Die bisher eingestellten Planansätze weichen geringfügig von der benötigten Summe der Verpflichtungsermächtigung ab; die Verwaltung hat diese Werte an die Summe der benötigten Verpflichtungsermächtigungen angepasst. Eine Konkretisierung bzw. Fortschreibung der Werte erfolgt im nächsten Haushaltsplan 2024.

III. Handlungsalternative

Kreisumlagehebesatz 2023:

Eine Erhöhung oder Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage entgegen dem Verwaltungsvorschlag. Dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt. Die Empfehlung der Verwaltung sowie des Verwaltungsausschusses ist in Anlage 1+2 ersichtlich.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat